

1831 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1633 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, wird grundsätzlich das EG-Schema der Allgemeinen Zollpräferenzen übernommen.

Auf Grund einer im Zuge der Beitrittsverhandlungen zur EU abgegebenen Protokollerklärung Österreichs in den Konferenzdokumenten kann es notwendig werden, die kurzfristige Weiteranwendung der Grundzüge des derzeitigen österreichischen Schemas der Allgemeinen Zollpräferenz (Präferenzzollgesetz) auch nach dem EU-Beitritt zu ermöglichen, um eine allenfalls erforderliche zweimalige Umstellung dieser Grundzüge mit allen für Wirtschaft und Verwaltung nachteiligen Konsequenzen (Anwendung von rund 550 Kon-

tingenten und tausenden Positionen mit genauer statistischer Überwachung der Einfuhren) zu vermeiden. Um dies zu ermöglichen, soll die Geltungsdauer des Präferenzzollgesetzes vorsorglich um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1633 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1994 07 06

Dr. Martin Bartenstein

Berichterstatter

Dr. Ewald Nowotny

Obmann